

Resolution der Vollversammlung am 27. Juni 2019

Glyphosat-Totalverbot im Sinne von EU-Rechtskonformität, Verhältnismäßigkeit und Wettbewerbsfähigkeit überdenken

Ein am 12. Juni 2019 in den Nationalrat eingebrachter Fristsetzungsantrag der SPÖ für ein Glyphosat-Totalverbot sorgt für Verunsicherung in der Bauernschaft. Die Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat wurde im Herbst 2018 von der EU-Kommission für fünf Jahre bis Ende des Jahres 2022 verlängert. Vorausgegangen ist eine intensive und lange Diskussion. Die mit der Bewertung des Wirkstoffes auf EU-Ebene befassten Behörden (EFSA-Europäische Lebensmittelagentur und BfR, Deutsches Bundesinstitut für Risikobewertung) haben nach kritischer Prüfung aller vorliegenden Studien eine Zulassung befürwortet. Experten wie der Europarechtsexperte Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer sehen ein nationales Totalverbot mit dem geltenden Unionsrecht nicht vereinbar.

Gezielte Einschränkungen des Glyphosateinsatzes denkbar

In Österreich wird in Kürze eine von der letzten Bundesregierung in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie zum Glyphosatausstieg fertiggestellt. Ohne diesen Ergebnissen vorgreifen zu wollen, kann sich die Landwirtschaft aber bereits jetzt vorstellen, dass gezielte Einschränkungen in der Anwendung (auch im nicht landwirtschaftlichen Bereich, wie auf öffentlichen Flächen oder in der Nähe von Krankenanstalten und Kindergärten) gemacht werden.

In Österreich wird Glyphosat auf weniger als 1 Prozent der Ackerfläche eingesetzt. Es kommt niemals mit dem späteren Erntegut in Berührung. Es wird dort verwendet, wo der Bauer auf das Pflügen bewusst verzichtet, um den Boden vor Erosion zu schonen und den Humusgehalt aufzubauen. Konkret ist der Einsatz in der Landwirtschaft dann notwendig, wenn vor dem Auflaufen der Saat unkrautfreie Flächen wichtig sind, hartnäckige Unkräuter anders kaum zu bekämpfen sind oder im Sinne des Bodenschutzes die Mulch- oder Direktsaat für Erosionsvermeidung bei Starkregen oder Wind nützlich sind. Ein völliger Verzicht ist folglich schwierig, ohne die positiven Effekte dieser Maßnahmen wieder zunichte zu machen.

Totalverbot gefährdet Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Lebensmittelproduktion
Konsequenterweise müssten bei einem nationalen Glyphosatverbot auch alle mit Glyphosat produzierten importierten Lebensmittel aus den heimischen Regalen verbannt werden. Ansonsten ginge das Verbot einseitig zulasten der inländischen Lebensmittelproduktion und würde eine unverhältnismäßige Wettbewerbsverzerrung darstellen.

Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich fordert die im Nationalrat vertretenen Parteien auf, vom Plan eines unverhältnismäßigen und EU-rechtswidrigen Glyphosat-Totalverbots Abstand zu nehmen.